



2. SITZUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM 05. DEZEMBER 2018

ORT	<i>Primarschule - Turnhalle</i>
ZEIT	<i>20.00 Uhr - 20.30 Uhr</i>
VORSITZ	<i>Andreas Schellenberg, Gemeindepräsident</i>
PROTOKOLL	<i>Edith Lee, Gemeindeschreiberin</i>
ANWESEND	86 Stimmberechtigte 1 Pressevertreter <u>10 Nichtstimmberechtigte</u> 97 Total
STIMMENZÄHLER	Fritz Egli, Ringstrasse 23, 8162 Steinmaur Judith Bosshard, Im Chefibach 12, 8162 Steinmaur

Gemeindepräsident Andreas Schellenberg begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass rechtzeitig zur Versammlung eingeladen wurde und die Akten auflagen. Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

A ANTRAG DES GEMEINDERATES

- | | |
|---|------------|
| 1. Antrag auf Genehmigung des Budget 2019
Politische Gemeinde - Gemeindeversammlung 05.12.2018 | Besprochen |
| 2. Festsetzung des Steuerfusses 2019
Politische Gemeinde - Gemeindeversammlung 05.12.2018 | Besprochen |

B ANFRAGEN NACH §17 GEMEINDEGESETZ

- | | |
|-------------------------------------|------------|
| 3. Anfragen nach §17 Gemeindegesetz | Besprochen |
|-------------------------------------|------------|

	Antrag auf Genehmigung des Budget 2019	1
	Politische Gemeinde - Gemeindeversammlung	
	05.12.2018	
F2	FINANZEN, VERSICHERUNGEN	
F2.07	Voranschläge, Finanzplanung	

Das Budget der Politischen Gemeinde Steinmaur für das Jahr 2019 präsentiert sich wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand	CHF 14'360'657.00
Ertrag	CHF 14'465'182.00
Ertragsüberschuss	<u>CHF 104'525.00</u>

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	Verwaltungsvermögen	CHF 2'347'610.00
Einnahmen	Verwaltungsvermögen	CHF 160'000.00
Ausgaben	Finanzvermögen	CHF 100'000.00
Einnahmen	Finanzvermögen	CHF 0.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ist zugunsten dem Eigenkapital zu buchen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

- I. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2019 zu genehmigen.
- II. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ist zugunsten dem Eigenkapital zu buchen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (WORTLAUT)

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER „POLITISCHEN GEMEINDE STEINMAUR“ ZUM BUDGET 2019

Organisation	Politische Gemeinde 8162 Steinmaur
Budgetjahr	2019

1. Budget

Die RPK hat das Budget der Politischen Gemeinde Steinmaur in der vom GR beschlossenen Fassung vom 17. September 2018 geprüft.

- Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	14'285'970.00
	Ertrag	CHF	14'465'182.00
	Ertragsüberschuss	CHF	104'525.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	2'347'610.00
	Einnahmen	CHF	160'000.00
	Nettoinvestition	CHF	2'187'610.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	100'000.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestition	CHF	100'000.00

- Einfacher (100%) Gemeindesteuerertrag CHF 7'700'000.00
- Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen.

2. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Steinmaur ist

- finanzrechtlich zulässig,
- finanziell angemessen,
- rechnerisch richtig.

3. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Steinmaur,

- das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Steinmaur entsprechend dem Antrag des Gemeinderates (GR) zu genehmigen.

Steinmaur, 15. Oktober 2018

Rechnungsprüfungskommission Steinmaur

Der Präsident

Armin Lehmann

Der Aktuar

Roger Leeger

ANTRÄGE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG / WICHTIGE VOTEN

Es wurden keine Anträge gestellt.

ABSTIMMUNG

Das Budget der Politischen Gemeinde Steinmaur für das Jahr 2019 wird Einstimmig angenommen.

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST

- I. Das Budget der Politischen Gemeinde Steinmaur für das Jahr 2019 wird genehmigt.
- II. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ist zugunsten dem Eigenkapital zu buchen.
- III. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Armin Lehmann, Heugasse 4, 8162 Steinmaur - A-Post
 - Angela Suter, Finanzverwalterin
 - Akten

	Festsetzung des Steuerfusses 2019	2
	Politische Gemeinde - Gemeindeversammlung	
	05.12.2018	
F2	FINANZEN, VERSICHERUNGEN	
F2.07	Voranschläge, Finanzplanung	

Der Steuerfuss des Gemeindegutes für das Jahr 2019 wird auf 41% (Vorjahr 41%) der einfachen Staatssteuer festgesetzt, dies ist für eine teilweise Deckung des Aufwandes der Erfolgsrechnung erforderlich.
 Als Basis dient ein Steuerertrag 100% von 7'700'000 Franken.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

- I. Zur teilweisen Deckung der Laufenden Rechnung ist ein Steuerfuss von 41 Prozent (Vorjahr 41 Prozent) erforderlich.
- II. Der Steuerfuss des Gemeindegutes pro 2019 wird auf 41 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt. Als Basis dient ein Steuerertrag 100 Prozent von CHF 7'700'000.00.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (WORTLAUT)**ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER „POLITISCHEN GEMEINDE STEINMAUR“ ZUM STEUERFUSS 2019**

Organisation	Politische Gemeinde 8162 Steinmaur
Budgetjahr	2019

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Steinmaur,

- Den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Steinmaur entsprechend dem Antrag des Gemeinderates (GR) auf 41 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzulegen (Vorjahr 41%).

Steinmaur, 15. Oktober 2018

Rechnungsprüfungskommission Steinmaur

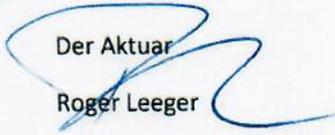
Der Präsident

Armin Lehmann



Der Aktuar

Roger Leeger

**ANTRÄGE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG / WICHTIGE VOTEN**

Es wurden keine Anträge gestellt.

ABSTIMMUNG

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Steinmaur für das Jahr 2019 wird Einstimmig angenommen.

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST

- I. Zur teilweisen Deckung der Laufenden Rechnung ist ein Steuerfuss von 41 Prozent (Vorjahr 41 Prozent) erforderlich.
- II. Der Steuerfuss des Gemeindegutes pro 2019 wird auf 41 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt. Als Basis dient ein Steuerertrag 100 Prozent von CHF 7'700'000.00.
- III. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Armin Lehmann, Heugasse 4, 8162 Steinmaur - A-Post
 - Angela Suter, Finanzverwalterin
 - Akten

G2 **Anfragen nach §17 Gemeindegesetz**
 G2.03.2 **GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN**
 Einzelne Gemeindeversammlungen

Innert Frist sind keine Anfragen nach §17 Gemeindegesetz eingegangen.

Der Gemeindepräsident erkundigt sich über Einwände gegen die Versammlungsführung.

Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

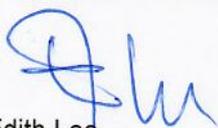
Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Ein Rekurs gegen die Richtigkeit des Protokolls muss innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, eingereicht werden.

Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Abstimmungen werden keine erhoben. Das Protokoll liegt ab 11. Dezember 2018 am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Mit dem Dank an die Anwesenden für ihr Erscheinen schliesst er die Gemeindeversammlung.

FÜR DIE RICHTIGKEIT DES PROTOKOLLS

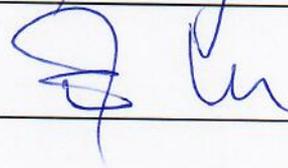

 Edith Lee
 Gemeindeschreiberin

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS

Wir haben das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 geprüft und für richtig befunden:

10. Dezember 2018
 Schellenberg Andreas, Gemeindepräsident





10. Dezember 2018
 Lee Edith, Gemeindeschreiberin